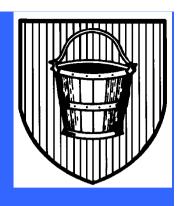
SGB II Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts



Grundlagen

1.1 Ziele der Zusammenführung





Sozialkilfe für Erwerbstähige

Grundsicherung für Arbeitsuchende



- Schnelle und passgenaue Vermittlung
- > Am **Bedarf** orientierte ausreichende materielle Sicherung
- ➤ Einheitliche Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung
- ➤ Effiziente und bürgerfreundliche Verwaltung

1.3 Leistungsträger (1)



→ §§ 6, 6a



Kommunale Träger

Leistungen

- >zur Eingliederung in Arbeit
- zur Sicherung des Lebensunterhaltes
- ➤ Sozialversicherung der Alg II Empfänger

Option

- Leistungen für Unterkunft und Heizung
- ➤ Kinderbetreuungsleistungen
- ➤ Schuldner- und Suchtberatung
- ➤ Psychosoziale Betreuung
- ➤ Übernahme nicht von der Regelleistung umfasster einmaliger Bedarfe

1.4 Anspruchsberechtigte Personen



→ § 7 Abs. 1, 2

Anspruchsberechtigte





Personen,

die mit erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer



Bedarfsgemeinschaft leben

1.5 Grundsatz: Fördern und Fordern



→ § 1 Abs. 2, § 2, § 4 Abs. 1

Fördern durch ...

- Leistungen zur
 Beendigung / Verringerung
 der Hilfebedürftigkeit
 insbesondere durch
 Eingliederung in Arbeit
- Leistungen zurSicherung des Lebensunterhalts

Fordern bedeutet insbesondere ...

Erwerbsfähige Hilfebedürftige und Mitglieder ihrer Bedarfsgemeinschaft müssen zur Beseitigung der Hilfebedürftigkeit

- aktiv bei ihrer Eingliederung in Arbeit mitwirken
- eigene Mittel und Kräfte einsetzen

2.1 Eingliederungsleistungen - Eckpunkte



→ § 15, 16 und 3 Abs. 2

Umfassende Unterstützung (Grundsatz des Förderns)



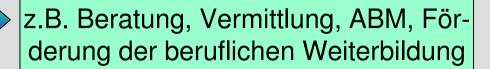
Zuordnung eines Ansprechpartners (Fallmanagement)

Eingliederungsvereinbarung



Verbindliche Vereinbarung zu Fördern und Fordern

Arbeitsmarktliche Eingliederungsleistungen (SGB III)



Erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 25 Jahren

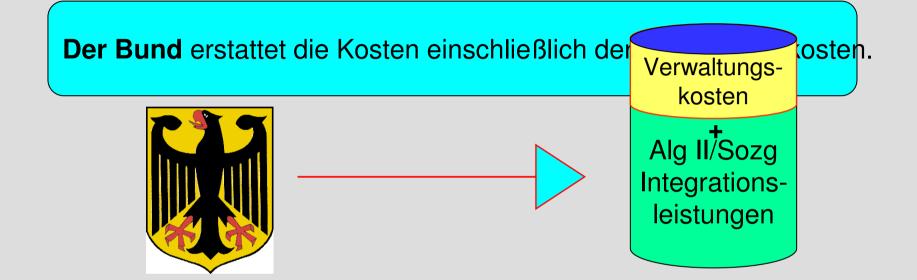


Nach Antragstellung unverzügliche Vermittlung

6. Finanzierung (1)



→ § 46, § 6 Satz 1 Nr. 2



Die Kommunen sind Kostenträger für Unterkunft und Heizung sowie bestimmte Einmalleistungen.



Beispiele Alleinstehender



Regelleistung

345,00 €

Kosten der Unterkunft incl. Heizkosten

200,00 € Grundmiete

60,00 € Nebenkosten

50,00 € Heizkosten

Gesamtbedarf

655,00€

abzgl. Einkommen 400,00 € Erwerbseinkommen(Netto=Brutto)

- 100,00 € Grundfreibetrag

- 60,00 € Freibetrag gem. § 30 SBG II (300,00 € x 20 %)

240,00 € anrechenbares Einkommen

Anspruch

415,00 €

Beispiele 4-köpfige Familie



Regelleistung

311,00 € Haushaltsvorstand 311,00 € Ehegatte 276,00 € minderj. Kind 15 Jahre 207,00 € minderj. Kind 5 Jahre

Kosten der Unterkunft incl. Heizkosten

370,00 € Grundmiete 110,00 € Nebenkosten 100,00 € Heizkosten

Gesamtbedarf

1685,00 €

abzgl. Einkommen 1000,00 € Erwerbseinkommen(Brutto 1200,00 €)

- 100,00 € Grundfreibetrag

- 180,00 € Freibetrag gem. § 30 SBG II (700,00 € x 20 % + 400,00 € x 10%)

720,00 € anrechenbares Ewerbseinkommen

+ 308,00 € Kindergeld

Anspruch

657,00 €

Einzusetzendes bzw. geschütztes Vermögen



Grundfreibetrag gem. § 12 SGB II

- 200,- € pro vollendetes Lebensjahr des
 Hilfebedürftigen und dessen Partner, max. 13.000,- €,
 mindestens 4100,00 €,
- für jedes hilfebedürftige Kind 4.100,- €
- 750,- € für einmalige Anschaffungen für jeden bedürftigen der Bedarfsgemeinschaft

Sonderregelung für Ältere § 65 Abs. 5

- 520,- € pro Lebensjahr für Personen, die vor dem 01.01.1948 geboren sind, max. 33.800,- €

Nicht einzusetzendes sonstiges Vermögen

- Staatlich geförderte Altersvorsorge(z.B. Riesterrente)
- geldwerte Ansprüche als Altersvorsorge, die nicht vor Eintritt in den Ruhestand verwertet werden kann
- angemessenes selbst genutztes Wohngrundstück

Statistik - Zahlen



Fallzahl Stand 01/2005 479 BSHG/524 ALHI = 1.003

Fälle u. Personen 08/2005

1.126 Fälle/2.257 Personen

Fälle u.Personen 01/2006

1.183 Fälle/2.374 Personen

Zu- und Abgänge

Schnitt der letzten 5 Monate: + 51, - 46

Statistik – Kosten



- In 2005 wurden in Emmerich am Rhein ALG II-Leistungen in Höhe von 10.177.528,32 € gezahlt.
- Hiervon entfallen auf KdU 3.950.871,65 €, die von der Kommune zu tragen sind. Allerdings beteiligt sich an diesen Kosten der Bund mit einem Prozentsatz von 29,1 (dies entspricht 1.149.703,65 €).
- Aus dem Integrationsbudget wurden 2.208.790,01 € gezahlt. Hierin sind Personal- und Sachkosten sowie Eingliederungsleistungen enthalten.

Arbeitsmarkt



- 2.374 Personen beziehen in Emmerich am Rhein Leistungen nach dem SGB II.
- Davon sind 886 Personen minderjährig.
- 410 Personen gehen einer Erwerbstätigkeit nach.

Arbeitsmarkt II - Integrationserfolge



- In der Zeit vom 01.01.05 bis 31.12.05 wurden
- 158 Personen in eine Vollzeitbeschäftigung
- 16 Personen sind selbständig und werden gefördert
- 32 in eine Teilzeitbeschäftigung
- 114 in einen "400 €-Job" vermittelt.
- 18 Heranwachsende absolvieren eine Lehre.

Arbeitsmarkt III – Qualifizierungen



- Seit dem 01.01.05 verrichteten 215 Personen einen sogenannten "Ein-Euro-Job".
- Momentan sind 145 Personen auf "Ein-Euro-Basis" tätig.
- Von den 145 Personen werden z.Zt. 91 zusätzlich qualifiziert.
- 25 Personen nehmen bei freien Trägern an Qualifizierungsmaßnahmen teil
- 120 Personen werden durch das Fallmanagement des SOS-Kinderdorfs betreut.
- 6 Personen besuchen einen sprachlichen Vorbereitungslehrgang im "Klausenhof".

Arbeitsmarkt III – bis 25-Jährige



- In Emmerich a. Rhein stehen 277 Personen zwischen 18- und 25 Jahren im Leistungsbezug.
- 39 gehen einer Arbeit nach (18 Voll-, 21 Teilzeit).
- 20 absolvieren eine Ausbildung.
- 30 nehmen an Qualifizierungsmaßnahmen teil.
- 48 gehen einen "Ein-Euro-Job" nach.
- 31 besuchen die Schule.
- 53 sind Alleinerziehende.
- 7 sind krank.
- Für 49 Heranwachsende wird z.Zt. die geeignete Maßnahme ermittelt.

Arbeitsmarkt III - Beispiel I



- Ein 59-jähriger Elektriker, der 32 Jahre als Betriebselektriker gearbeitet hat, wurde nach zwei Jahren Tätigkeit in einer Auffanggesellschaft 2002 entlassen. Er stellte im Februar 2005 einen Antrag auf ALG II. Aufgrund der Initiative des Fallmanagements unterschrieb er zwei Wochen später einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Unterstützend wurde ein LKZ von 600 € für sechs Monate gezahlt.
- Betriebsbedingt wurde ihm zum 31.12.05 gekündigt. Von hier wurden erfolgversprechende Verhandlungen mit einem Arbeitgeber geführt. Wahrscheinlich kann er im März eine neue Tätigkeit aufnehmen.

Arbeitsmarkt III - Beispiel II



■ Ein 39-jähriger Familienvater (drei Kinder) arbeitete als Metzger in einer Fleischabteilung. Nach zweijähriger Arbeitslosigkeit bekam er von einer Fleischerei in Bocholt das Angebot einer unbefristeten Vollzeitstelle. Bedingung war jedoch, dass ein vorgeschaltetes Praktikum positiv verläuft. Das Problem: Der 39-Jährige hat kein Fahrzeug und aufgrund der Arbeitszeiten ist eine Anreise mit öffentl. Verkehrsmitteln nicht möglich. Er bekam 1.500 € für den Erwerb eines Fahrzeugs.

Arbeitsmarkt III – Beispiel III (a)



- Ein 42-jähriger Aussiedler (vh, drei Kinder) erhält ALG II-Leistungen in Höhe von 1.284,78 €. Zusätzlich geht er einer Mehrbedarfsbeschäftigung nach und erhält hierfür 100 €. Des Weiteren bezieht er noch Kindergeld von 462 €. Das Einkommen liegt somit bei 1.846,78 €.
- Angeboten wurde ihm eine Beschäftigung als Maschinenführer. Der Brutto-Stundenlohn sollte anfangs 7,50 € betragen. Dies würde einem mtl. Brutto-Einkommen von 1.360 € entsprechen. Netto würde er 1.065,56 € verdienen.
- Nach wie vor würde die Familie im Bezug bleiben. Es würde sich folgende Berechnung ergeben:

Arbeitsmarkt III – Beispiel III (b)



RS Ehemann	-	311,00
RS Ehefrau	-	311,00
RS Kinder (je 207,00)	-	621,00
Unterkunft	-	503,78
./. Kindergeld	-	462,00
./. Erwerbseinkommen	-	1.065,56
+ Freibetrag	-	306,00
Restanspruch	-	525,22

 D.h. die Familie würde bei Aufnahme der Erwerbstätigkeit über ein Gesamt-Einkommen von 2.052,78 € (525,22 + 1065,56 + 462) verfügen.

Arbeitsmarkt III - Beispiel III ©



- Die Familie hätte somit 206 € mtl. Mehr zur Verfügung.
- Fazit: Während des Vorstellungsgesprächs konnte der Familienvater den Arbeitgeber davon überzeugen, dass er doch nicht der Richtige für den Arbeitsplatz ist.

Arbeitsmarkt IV - Projekte



- In 2005 gab es auf Kreisebene das Projekt "Offensive 100". Dies war für Arbeitgeber besonders reizvoll. Bei Einstellung eines ALG II-Beziehers gab es für die Dauer von 2 Jahren einen monatlichen Zuschuss von 1.000 €. 22 Voll- und 2 Teilzeitstellen wurden aufgrund der Initiative vermittelt.
- Die Städte Kleve, Rees, Kranenburg und Emmerich am Rhein wollten gemeinsam mit der Volkshochschule einen einjährigen Kurs zur Erlangung des Hauptschulabschlusses anbieten. Mangels Interesse kam das Projekt nicht zustande.

Arbeitsmarkt IV - Projekte



- Assessment für unter 27-Jährige. Dies ist eine Eignungserprobung und Berufswegeplanung für Jugendliche. Die Maßnahme dauert 3 Monate und kostet je Teilnehmer 750 € mtl. 10 Emmericher nahmen teil. 5 weitere nehmen am nächsten Assessmentverfahren teil.
- Aktion "Integration IV". Eingliederung von Schwerbehinderten in den Arbeitsmarkt. Die Vermittlung eines Mannes steht in den nächsten Tagen an.

Arbeitsmarkt IV - Projekte



■ Projekt "Lebenswertes Emmerich". Integration unter Berücksichtigung der lokalen Netzwerke und Schaffung eines Mehrwertes für die Kommune. Beispiele: Helfertätigkeiten an den Schulen, "Saubere Stadt Emmerich", Garten- und Landschaftsarbeiten in Naturschutzgebieten, OGATA usw. Gleichzeitig werden die Teilnehmer qualifiziert (Motorsägeschein, Gabelstaplerschein, Schweißerschein, Vermittlung von Kenntnissen in hauswirtschaftlichen und gastronomischen Handlungsfeldern, Schlüsselqualifikation u.a.). 25 Personen sind in dem Projekt.

Arbeitsmarkt IV – Projekte



Projekt 50 plus. Der Kreis hat sich um dieses Projekt beworben und den Zuschlag für den Beschäftigungspakt für Ältere erhalten. U.a. sollen "Botschafter für Arbeit" vor Ort ihre guten Kontakte zu Wirtschaft direkt und persönlich einsetzen.